

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Christine Kamm, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

GBW: Verantwortung übernehmen, mehr Transparenz herstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag mündlich und schriftlich über die genauen Modalitäten des angestrebten Verkaufs der GBW-Anteile zu informieren,
2. schriftlich zu berichten, warum aus Sicht der Staatsregierung eine Übernahme der Anteile durch den Freistaat ausgeschlossen sein soll,
3. als Partner ausschließlich Unternehmen zu berücksichtigen, die durch ihr Unternehmensleitbild und ihre Arbeit in der Vergangenheit gezeigt haben, dass sie sozialverträglich und nachhaltig wirtschaften, und einen am Ertragswert orientierten Kaufpreis anzustreben,
4. die GBW-Wohnungsmieterinnen und -mieter nicht nur durch eine Sozialcharta, sondern durch konkrete Zusatzverträge abzusichern,
5. auf die GBW einzuwirken, damit die derzeitigen nicht durch Modernisierungsmaßnahmen gerechtfertigten erheblichen Mieterhöhungen gestoppt werden.

Begründung:

Die derzeit diskutierte Sozialcharta allein schützt die GBW-Mieterinnen und -Mieter nicht! Die zugesicherte Sozialcharta kann zum einen durch Weiterverkauf der Wohnungsbestände ausgehebelt werden, zum anderen kann das lebenslange Wohnrecht von Senioren durch eine mietrechtlich zulässige Folge von 20-prozentigen Mieterhöhungen alle drei Jahre ad absurdum geführt werden, da die Rentenbezüge kaum steigen, zum dritten schützt derzeit die GBW-Mieterinnen und -Mieter das an den Inhalten der Sozialcharta orientierte Leitbild der GBW weder vor schmerzhaften Mieterhöhungen noch vor Veräußerung ihrer Wohnungen an Dritte.

Wenn die für jeden einzelnen Mieter und jede einzelne Mieterin zugesicherten Rechte wie lebenslanges Wohnrecht für Mieter über 60 Jahre, Schutz vor Eigenbedarfskündigungen für Mieter unter 60 Jahren für die Dauer von 15 Jahren, Verzicht auf Umwandlung in Eigentumswohnungen für mindestens 15 Jahre, Reduzierung der Kapazitätsgrenze für Mieterhöhungen auf 15 Prozent innerhalb von drei Jahren und deren Berücksichtigung für Modernisierungen, Einschränkung der Modernisierungen und vor allem Verzicht auf preistreibende Luxusmodernisierungen, dinglich ergänzend zum Mietvertrag abgesichert werden, kann ein hinreichender Schutz für die Mieterinnen und Mieter geschaffen werden.

Es darf nicht sein, dass die GBW-Mieterinnen und -Mieter für die Fehler der ehemals Landesbankverantwortlichen die Zeche bezahlen müssen.